

sterium ausgegangen, sondern die Aufhebung der ZD und die Umgestaltung der Verfassung der MG seien von P.F. Kehr veranlaßt worden. In der Tat hatte dieser bereits am 3.9.1933 und am 10.11.1934 zwei Denkschriften an das Reichsinnenministerium bzw. das Reichswissenschaftsministerium gerichtet, in denen er auf den beschleunigten Erlass einer neuen Satzung drängte (DA 1 S. 275). Diese Denkschriften sind bisher nicht bekannt geworden, doch dürfte ihr Inhalt sich in vieler Hinsicht, wenn auch nicht durchgehend mit den Gedankengängen des Vortrags gedeckt haben, den er am 19.9.1935 vor der Berliner Akademie hielt (SB Berlin 1935 S. 740 ff.). Hier stellte er sich entschieden auf den Boden der inzwischen in Kraft getretenen Neuen Satzung, die durchaus gewährte, was die MG wirklich brauchten, die Sicherung der "unbedingt erforderlichen Einheitlichkeit der Leitung in der Person des Präsidenten", wie er sie seinen ganzen Anschauungen nach zweifellos von jeher angestrebt hatte; das "Neue und Unvermeidliche" sei in Wirklichkeit nur die Beseitigung der alten ZD, die wie er sagte "schon früher ihres vornehmsten Rechtes, nämlich der Wahl des Vorsitzenden, durch eigene Schuld verlustig gegangen war" - immerhin aber, wie man hinzusetzen muß, ein Präsentationsrecht auch weiter immer behauptet hatte! Allerdings verschloß Kehr sich auch nicht der Einsicht, daß die (wie er selbst sagte) "oktroyierte" Satzung "den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen Rechnung trage"; tatsächlich liegt es ja auf der Hand, daß Kehrs Initiative, soweit es sich wirklich um eine solche gehandelt hat, den damals herrschenden Kräften, deren Generallinie sie sich so überraschend gut anpaßte, nur willkommen sein konnte, und wer Kehr gekannt hat, wird sich auch schwerlich darüber täuschen, ob er seiner abschließenden tröstlichen Versicherung: "Am Ende ändert sich gar nicht so viel, als es auf den ersten Blick scheinen könnte", selber wirklich Glauben geschenkt hätte. Denn wie wenig schon damals die Wirklichkeit diesem durchsichtigen Zweckoptimismus entsprach, zeigt schon die ebenfalls erst sehr viel später durch Th. Mayer (Brief an W. Goetz vom 21.11.1947) bekanntgewordene Tatsache, daß die ziemlich dürftige neue Satzung, die kaum in allen Stücken seinen Intentionen entsprochen haben dürfte, gar nicht von ihm selber verfaßt war, sondern von dem zu dieser Zeit nach Kehrs Angabe (a.a.O. S. 771) als künftiger Präsident vorgesehenen K. A. Eckhardt, aus dessen Entwurf Th. Mayer zufolge "nur ein Wort auf seine (Kehrs) Veranlassung gestrichen wurde, nämlich daß das Institut auch die Aufgabe habe, die Geschichte "darzustellen" und nicht nur zu erforschen"; hier war ein Thema angeschlagen, das mit der Zeit noch größere Bedeutung gewinnen sollte. Vollends auf die dann später tatsächlich getroffenen personellen Entscheidungen hat Kehr, obwohl zu den Ehrenmitgliedern gehörig, soweit bisher bekannt, keinen Einfluß mehr ausgeübt. Es war ja auch nicht allzu schwer vorauszusehen, daß nach der Ausschaltung des legitimen Organs sachverständiger Berater sehr bald andere weniger berufene Kräfte bestrebt sein würden, sich ins Spiel zu mischen.